

Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2019 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Im Jahr 2019 (Jahresbericht 2019, Budget 2021 und IAFP 2021) wird für das Berichtswesen mit dem Sujet „Fotoprojekt einer Schulklasse – Lieblingsorte in der Gemeinde Köniz“ gearbeitet; die Auswahl der Bilder erfolgte durch die Fachstelle Kommunikation und die Stabsabteilung.

2. Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2019
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019

Bei Aufwendungen von CHF 219,3 Mio. und Erträgen von CHF 218,5 Mio. schliesst die Rechnung 2019 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 0,766 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 5,115 Mio. Das Defizit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beträgt CHF 0,182 Mio. Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,08 % des Umsatzes.

Das Resultat ist auf tieferen Aufwand und höheren Ertrag zurückzuführen. So hat sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr positiv verändert und um CHF 6,3 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 5,7 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 0,21 Mio. unter Budget, jedoch CHF 0,86 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen CHF 2,55 Mio. über dem Budget und CHF 0,45 Mio. über dem Vorjahr. Positiv haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt (einmaliger Grundstückgewinn).

Bei den beeinflussbaren Ausgabenpositionen schloss der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand schlechter als budgetiert ab. Neue Stellen bei den Tagesschulen sowie im Sozialbereich haben mehrheitlich zum Mehraufwand bei den Personalkosten geführt. Beim Sachaufwand liegen die Kosten für Hochbauten, Dienstleistungen Dritter, aber auch die Wertberichtigungen auf Forderungen über dem Budgetbetrag.

Im Kapitel 2 werden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Köniz zusammengefasst.

Erstmals aufgeführt in der Jahresrechnung werden die Kapitel 2.6 "Nachkredite (V1939 dringliche Motion "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit)" sowie 2.9 "Instrument der Kostenbremse". Neu werden die Nachkredite auch aufgeteilt nach der Beeinflussbarkeit (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen. Das neue Kapitel 2.9 "Instrument der Kostenbremse" basiert einerseits auf der Finanzstrategie 2018 – 2021, Kapitel 4.3 "Restriktive Ausgabenpolitik" sowie der Richtlinienmotion 1825 "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse". Das vom Gemeinderat erarbeitete Instrument der Kostenbremse (Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen) wurde erstmals in der Jahresrechnung 2019 angewendet und das Resultat soll nun in Budget 2021 umgesetzt werden (siehe auch Ziff. 4 weiter unten).

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2019 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 1'707'460.52 (Vorjahr: 2'624'732.20) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2019, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019".

3620.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate PRIMARSCHULE	CHF	506'032.50
---	-----	------------

Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3631.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	CHF	508'172.40
---	-----	------------

Infolge steigender Schülerzahlen (Ausbau um 2 Klassen) ergaben sich Mehrkosten (Beiträge an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte), welche aber Ertragsseitig wiederum zurückflossen (kostenneutral, da höherer Beitrag des Kantons).

4610.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude /
BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN CHF 217'143.09

Diverser erhöhter und unvorhersehbarer Unterhaltsaufwand bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Liftreparatur und Ersatz Dachglas GHB; Tor und Kompressorersatz/-reparatur Areal 101).

5130.3140 Unterhalt an Grundstücken /
LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN CHF 476'112.53

Infolge Kontenplananpassungen wurden diese Kosten unter 5130.3143 resp. 5130.3145 budgetiert. Effektiv handelt es sich lediglich um eine Kostenüberschreitung von CHF 46'800 (Erneuerung von beschädigten Geräten sowie Aufwertung von Spielplätzen)

4. Instrument der Kostenbremse

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Finanzstrategie 2018 – 2021 beschlossen und unter dem Titel "Restriktive Ausgabenpolitik" folgenden Leitsatz festgelegt:

"Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

Der Gemeinderat hat in einem zweiten Schritt festgelegt, dass die Kostenbremse ab der Erfolgsrechnung 2019 (Basis Rechnung 2018) gelten soll und allfällige Abweichungen von der Rechnung 2019 im Budget 2021 zu kompensieren sind.

Für den aktuellen Zeitraum ergibt sich daraus gemäss den festgelegten Vorgaben folgende Berechnung: Bei einer Inflation von 0,3 % (Landesindex der Konsumentenpreise) und einem Bevölkerungswachstum von knapp 0,5 % (erlaubt ist die Hälfte) ergibt sich ein nominell erlaubtes Wachstum von 0,53 %. Effektiv weist die Erfolgsrechnung 2019 jedoch beim einzuberechnenden Personal- und Sachaufwand auch nach Einbezug der vom GR bewilligten Ausnahmen ein effektives Wachstum von 3,02 % aus. Der nach Vorgabe errechnete Korrekturbedarf für das Budget 2021 beträgt demnach rund CHF 1,7 Mio.

Das Instrument der Kostenbremse zielt vor allem auf die beeinflussbaren und teilweise beeinflussbaren Sacharten, welche rund 35 % der gesamten Ausgaben umfassen. Die Berechnung gemäss Vorgabe lässt jedoch ausser Acht, dass es sich bei diesen beeinflussbaren Sacharten um Hunderte von Einzelpositionen in der Erfolgsrechnung handelt, welche vielfach auch externen Einflüssen unterliegen. Bei einer genaueren Sichtung der Resultate zeigt sich, dass die Zunahmen häufig nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen. Exemplarisch seien folgende Beispiele erwähnt.

- Im Jahr 2018 konnte die Raumplanung ihre budgetierten Planungen Dritter mit CHF 35'154.30 infolge Verzögerungen nur zu 27 % ausschöpfen. Im Berichtsjahr 2019 wurde nun der Budgetbetrag mit CHF 129'358.05 sogar leicht überschritten. Gemäss Kostenbremse müsste die Differenz von rund CHF 94'000 im Budget 2021 kompensiert werden.
- Im Bereich Winterdienst wurden 2018 Kosten für externe Unternehmer von CHF 183'702.15, im Jahr 2019 von CHF 260'532.00 ausgewiesen. Der Zusatzaufwand ergab sich aufgrund der Witterung („strenger Winter“). Gemäss Kostenbremse müssten rund CHF 75'000 kompensiert werden.
- Bei der familienexternen Kinderbetreuung musste eine nachträgliche Kürzung des Kantonsbeitrages nach einem Rechtsstreit akzeptiert werden. Die Restforderung der Gemeinde von CHF 632'905.33 musste als Debitorenverlust unter dem Sachaufwand abgebucht werden. Diese unerwartete, nicht budgetierte Forderung müsste gemäss Kostenbremse ebenfalls kompensiert werden.

- Beim Zivilschutz sind die Aufwendungen für die periodische Schutzraumkontrolle (2016 – 2020) gegenüber dem Vorjahr um CHF 70'000 auf CHF 192'372.10 angestiegen. Sie werden durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Schutzraumbauten" finanziert, sollten aber gemäss Kostenbremse nun im Budget wieder eingespart werden.

Allein diese Abweichungen umfassen mehr als die Hälfte des errechneten Korrekturbedarfes im Budget 2021. Genauere Abklärungen sind aktuell noch im Gang. Die gegenwärtig bekannten Beispiele zeigen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kostenbremse auf. Es zeichnet sich ab, dass die verschiedenen Massnahmen, die unabhängig voneinander zur Stabilisierung des Finanzhaushalts eingeführt wurden (insbesondere Erhöhung der Aktivierungsgrenze, Kostenbremse und Aufgabenüberprüfung) teilweise untereinander Auswirkungen haben, die so nicht gewollt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2019:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	506'032.50
3631.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	508'172.40
4610.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	217'143.09
5130.3140	Unterhalt an Grundstücken / LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN	476'112.53
	Total Nachkredite Parlament	1'707'460.52

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2019, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'064.25 und Erträgen von CHF 218'501'801.14 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 766'263.11 respektive einem **Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)** von **CHF 181'896.35** abschliesst.

der Bilanz, welche per Ende Dezember 2019 Aktiven und Passiven von CHF 430'537'333.20 ausweist.

- 2.2 dem Verwaltungsbericht 2019.

Köniz, 06. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2019 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.